

Trump vs. Biden - eine Katastrophe mit Ansage

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. März 2025 09:04

Zitat von Bolzbold

Neben dem Atomwaffensperrvertrag ist Artikel 3 Abs. 1 des so genannten Zwei-plus-Vier-Vertrags einschlägig und m.E.n. viel bindender.

Gemäß wissenschaftlichem Dienst des Bundestags kann man die Vereinbarung allerdings durchaus aufkündigen, wenn „eine Gefährdung der höchsten Interessen des Landes“ eingetreten ist. Trumps Handeln zwingt zu der Annahme, dass er sich im Fall der Fälle nicht mehr an Artikel 5 des NATO-Vertrags halten wird. Damit würde Deutschland im Falle eines Angriffs sich alleine verteidigen müssen, um seine Souveränität wahren zu können, was zweifelsohne in höchstes Interesse ist.

—> <https://www.bundestag.de/resource/blob/...-041-22-pdf.pdf>